

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 34

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Die Stadt Bad Salzuflen stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Haftungsbescheid) an Herrn Mohammad Al Zein, geb. 04.08.1995 in Libanon, letzte bekannte Anschrift: Ziegelstraße 18, 32105 Bad Salzuflen gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist die Zustellung auf andere Art nicht möglich. Es ist daher eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Bad Salzuflen nach telefonischer Terminvereinbarung (05222/952-336) vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Kreisblatt Lippe als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Bad Salzuflen, den 14.08.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Buchhorn